

Betreff: Ihr Antrag vom 15. September 2020 - Zulassung von Teilnehmern zu den Web-Seminaren für Journalist*innen und Vertreter*innen der Presse am 17./18.10.2020 [#197218]

Von: [REDACTED]@bfe.bund.de>

Datum: 15.10.2020, 17:53

An: [REDACTED]tk8dtufv5@fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED]

mit E-Mail vom 15. September 2020 bitten Sie in einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) um Übermittlung der Zulassungskriterien von angemeldeten Personen zu den zwei Web-Seminaren für Journalist*innen des BASE sowie von Vertreter*innen der Presse zur Auftaktveranstaltung in Kassel am 17./18.10.2020 [#197218].

Ihre Anfrage wird - wie von Ihnen beantragt gemäß § 1 Abs. 2 IFG per E-Mail - wie folgt beantwortet:

1. Zulassungskriterien zu den Web-Seminaren für Journalist*innen:

- Zugehörigkeit zur festgelegten Zielgruppe
- Nachweis einer journalistischen Tätigkeit

Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um ein zielgruppenorientiertes Angebot des BASE. Es richtete sich an Journalistinnen und Journalisten, die sich mit dem Thema bislang wenig oder noch gar nicht befasst haben. Es diente dem Zwecke der Bekanntmachung des BASE und des Suchverfahrens nach einem Endlager und der damit einhergehenden Erstinformationerteilung.

Personen, die aufgrund der festgelegten Kriterien nicht zuzulassen waren, wurde die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Web-Seminar für Bürger*innen wenige Tage später eröffnet.

2. Zulassungskriterien für Pressevertreter*innen zur Auftaktveranstaltung in Kassel:

- Nachweis einer journalistischen Tätigkeit
- keine entgegenstehenden Sicherheitsbedenken

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür bildet Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Verwaltung von

Schriftgut geltenden Vorgaben der Dienstweisung für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut und für den Schriftverkehr im BASE gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung

des BASE unter: <https://www.base.bund.de/datenschutz>.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Berlin erhoben werden.

--
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Referat Z 2 - Justizariat, Personalmanagement
Referentin

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Besucheradresse - Dienstsitz Berlin:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Telefon: +49 (0)30 184321-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bfe.bund.de
Internet: www.base.bund.de

Hinweis: Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.base.bund.de/datenschutz

